

DTV Oberrüti

COVID 19 - Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. Januar 2022

Version: 08.01.2022

Ersteller: Erika Winteler Walser, Irene Niederberger (Co-Präsidentinnen)

Corona Beauftragte: Erika Winteler Walser



1 Allgemein

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

2 Sport- und Freizeitanlagen

2.1 Innenräume

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Eingangsbereich, Sanitäranlagen und Garderoben dürfen benutzt werden. In diesen besteht Abstands- und Maskenpflicht.

Da wo sich Personen mit 2G und 2G+ mischen, muss von allen eine Maske getragen werden.

Mit der Einführung der 2G oder der 2G+ Regel wird die Pflicht, die Kontaktdaten aufzunehmen, umgewandelt in eine Empfehlung. Der DTV Oberrüti hat entschieden, die Präsenzlisten weiterhin zu führen, um im Falle einer Infektion rasch reagieren zu können.

2.2 Aussenbereich

Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten im Freien gilt keine grundsätzliche Zertifikatspflicht sofern die Teilnehmerzahl unter 300 bleibt.

3 Trainingsbetrieb

3.1 2G oder 2G+

2G =
Geimpft oder Genesen

2G+ =
Geimpft oder Genesen + negatives Testresultat
oder
Geimpft oder Genesen + Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung liegt nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurück.

Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum einen gemischten Kurs oder ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen. Die beiden Kurse/Trainings müssen getrennt durchgeführt werden. Also in einem Raum mit 2G und im anderen Raum 2G+.

Abhängig von der Gruppenkonstellation und des Trainingsinhalts entscheiden die Leiter/innen, ob sie 2G oder 2G+ Trainings durchführen. Die Leiter/innen informieren ihre Turner/innen.

3.2 Altersgemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

3.3 Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

3.4 Leitersituation

Für Leiter/innen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht. Wenn Leiter/innen ein 2G+ Training anbieten, gilt auch für sie die 2G+ Regel.

3.5 Zertifikatsprüfung

Die Leiter/innen der jeweiligen Trainings sind verantwortlich für die Prüfung der Zertifikats-Gültigkeit. Dazu steht ihnen die App «Covid Check» zur Verfügung.

3.6 Symptomfrei ins Training und Einhaltung der Hygieneregeln

Es ist weiterhin sehr wichtig, dass nur Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter ohne Krankheitssymptome das Training besuchen und dass die Hygieneregeln eingehalten werden.

3.7 FAQ – Fragen und Antworten

Das Bundesamt für Sport hat ein F.A.Q. erstellt, in dem die wichtigsten Fragen beantwortet werden, die sich für den Sport aufgrund des Bundesrat-Entscheides ergeben:

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>

4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

4.1 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

4.2 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4.3 Distanz und Gruppengrößen einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

4.4 Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Listen werden in der Halle in Papierform geführt und bleiben dort in einem Ordner archiviert. Die Listen dürfen nicht entfernt werden. Nach dem Training macht der/die Trainingsverantwortliche ein Foto der Liste und sendet dieses an die Corona Verantwortliche (vgl. Punkt 5.1).

4.5 Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen. **Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.**

4.6 Besondere Bestimmungen

Das Reinigen und Desinfizieren von Trainings- und Mietmaterial sowie das Desinfizieren der Hände wird nicht gefordert. Trotzdem stellt der DTV Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für den freiwilligen Einsatz zur Verfügung.

Es wird empfohlen, nach jedem Training die Halle zu lüften.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortliche Corona-Beauftragte des Vereins

Erika Winteler Walser ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 580 69 73 oder copraesidium@dtvoberrueti.ch).

5.2 Verantwortung der Leiterinnen und Leiter

Die Leiterinnen und Leiter unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 2 - 4.

5.3 Verantwortung Aller

Alle halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften. Alle zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

6 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische



Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos dazu auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

7 Kommunikation des Schutzkonzepts

Der Damenturnverein Oberrüti kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Leiterinnen und Leitern sowie gegenüber den Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Leiterinnen und Leiter
- Aktivmitglieder
- Erweiterter Vorstand

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:
Website des DTV Oberrüti

Die technische Leiterin kommuniziert das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei uns im Verein umgesetzt wird gegenüber den Leiterinnen und Leitern.

Die Leiter und Leiterinnen der Jugendriegen informieren ihre Mitglieder und deren Eltern schriftlich via Brief oder WhatsApp.

Oberrüti, 8. Januar 2022

Vorstand DTV Oberrüti